

4. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 15.12.2009

Auf Grundlage des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wörth a.d.Donau folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2020 1,10 Euro/ m³.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Stadt Wörth a.d.Donau

Wörth a.d. Donau, **23. Dez. 2019**


Anton Rothfischer
1. Bürgermeister

